

EINGEGANGEN

14. Okt. 2020



Spitzenverband

GKV-Spitzenverband · Reinhardtstraße 28 · 10117 Berlin
**Arbeitsgemeinschaft
Medizinische Rehabilitation SGB IX**
Friedrichstraße 60
10117 Berlin

Gerd Kukla
Ref. Leistungsrecht/Reha./Selbsthilfe

Tel.: 030 206288-3151
Fax: 030 206288-83151

Gerd.Kukla@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Postfach 04 05 65 · 10063 Berlin
Reinhardtstraße 28 · 10117 Berlin
www.gkv-spitzenverband.de

12.10.2020

vorab per E-Mail

Corona-Zuschläge – Ihr Schreiben vom 04.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04.09.2020, mit dem Sie um Überprüfung unserer Empfehlungen zur Finanzierung coronabedingter Mehraufwendungen in den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen durch Vergütungszuschläge bitten.

Ihr Anliegen haben wir gemeinsam mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene erneut geprüft. Im Ergebnis sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass wir mit unserer Empfehlung vom 28.08.2020 – ohne explizite gesetzliche Grundlage und unter Außerachtlassung der gesetzlichen Regelungen nach § 111 Abs. 5 SGB V, wonach die Vergütungen zwischen den Krankenkassen und den Trägern der zugelassenen Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zu vereinbaren sind – bereits eine bundesweit einheitliche Empfehlung ausgesprochen haben, die die Interessen der Einrichtungen angemessen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Kukla

